

ERÖFFNUNGSRÉDE

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA
THORSTEN GEISSLER

September 2011

www.kas.de/rspsoe
www.kas.de

„Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitsachen“

–

*Im Rahmen des vierjährigen Projektes
Verbesserung der Fähigkeit von Beamten und Regierungsangestellten,
Verwaltungsvorgänge effizienter und effektiver durchzuführen*

14 September, Belgrad

Erröffnungsrede von

Thorsten Geissler
Leiter des Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa,
Konrad-Adenauer-Stiftung



Konrad
Adenauer
Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

September 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Anrede,

Ich freue mich, Sie im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad Adenauer Stiftung zu unserem Seminar „Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren und Verwaltungstreitsachen“ willkommen heißen zu dürfen.

Erlauben Sie mir, Ihnen kurz die Konrad Adenauer Stiftung und das von mir geleitete Rechtsstaatsprogramm mit Sitz in Bukarest vorzustellen (...)

Bereits im vierten Jahr führen wir gemeinsam mit unserem serbischen Partner, der Regierungsagentur für Kapazitätenaufbau, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungskräfte ihres Landes mit dem Ziel durch, Verwaltungsvorgänge effektiver und effizienter zu handhaben.

Die Bürgerinnen und Bürger setzen hohe Erwartungen in die Arbeit der Verwaltung – das ist in Serbien nicht anders als in Deutschland. Die Verwaltung soll strikt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen arbeiten, kompetent, zügig und bürgerfreundlich. Eine qualitativ und quantitativ hochwertige Aufgabenbewältigung ist der ausschlaggebende Faktor für das Ansehen der Verwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist nicht übertrieben, die Verwaltung als einen Eckpfeiler der demokratischen Rechtsstaats zu bezeichnen. „Regierung vergeht, Verwaltung besteht“ sagen wir in Deutschland. Wenn die Bürger mit ihrer Regierung unzufrieden sind, so haben sie die Möglichkeit, ihrem Unmut bei der nächsten Wahl Ausdruck zu verleihen und einen Regierungswechsel herbeizuführen. Bei der Verwaltung ist dies nicht möglich, die Bürgerinnen und

Bürger sind auf die Einlegung von Rechtsmitteln beschränkt.

Ich habe selbst sechs Jahre eine große kommunale Verwaltungsbehörde mit 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet und mich dabei von Zielen leiten lassen, die eigentlich selbstverständlich sind, aber auch in Deutschland stets neu mit Inhalt gefüllt werden müssen.

1. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine zu 100 % richtige materiellrechtliche Entscheidung. Dies setzt voraus, dass Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter das materielle Recht durchdringen und so anwenden, wie es der Intention des Gesetzgebers entspricht. Dem Verhältnismäßigkeitsgebot und dem Übermaßverbot sind besondere Beachtung zu zollen. Im Zweifel ist der Vorgang dem Vorgesetzten vorzulegen, Spätestens im Widerspruchsverfahren sind erkannte Fehler zu beheben.
2. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Einhaltung des Verwaltungsverfahrensrechtes. In einem demokratischen Rechtsstaat ist der Bürger kein Objekt staatlichen Handelns, er ist vielmehr Grundrechtsträger. Das Verwaltungsrecht hat eine grundrechtssichernde Funktion, durch seine Einbeziehung in das Verwaltungsverfahren, insbesondere durch sein Recht auf rechtliches Gehör, hat der Bürger die Möglichkeit, seine bestehenden Rechte schon im Verwaltungsverfahren zur

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

September 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

- Geltung zu bringen. Wir sprechen von einem „vorverlagerten Grundrechtsschutz“, weil der Bürger zum einen die Möglichkeit hat, auf seine nach seiner Auffassung für die materiellrechtliche Entscheidung maßgeblichen Rechte hinzuweisen und zum anderen nicht lediglich darauf verwiesen wird, den Schutz der Gericht in Anspruch zu nehmen, um seine Rechte durchzusetzen.
3. Unbedingte Integrität ist für das Ansehen der Verwaltung ein ausschlaggebender Faktor. Ich habe während meiner Amtszeit das Disziplinar- und das Arbeitsrecht sehr zurückhaltend angewendet, stark auf die Einsichtsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt und damit gute Erfahrungen gemacht. In dem einen Korruptionsfall aber, der in den sechs Jahren zutage trat, war die umgehende fristlose Kündigung der betreffenden Verwaltungskraft das einzig angemessene Mittel, und dabei hatte ich die volle Unterstützung der Personalvertretung.
 4. Bürgerfreundlichkeit muss auch in Deutschland ständig trainiert werden. Noch immer wird ein Satz von Kurt Tuchiolsky aus dem Jahr 1930 zitiert: „Der deutsche Traum. Hinter einem Schalter zu sitzen, der deutsche Alptraum: vor einem Schalter zu stehen.“ Nun, die Zeiten, in denen sich deutsche Beamte als Vorgesetzte der Bürger wähten, gehören glücklicherweise der Vergangenheit an. Aber, dass die Verwaltung Dienstleister und

die Bürgerinnen und Bürger Kunden sind, ist auch noch nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verinnerlicht worden. Dazu gehören Freundlichkeit im Umgang, eine verständliche Entscheidungsbegründung aber auch die Praxis, nicht nur Anträge von Bürgerinnen und Bürgern entgegenzunehmen und zu bearbeiten, sondern dem Bürger auch behilflich zu sein, seine Anliegen so vorzutragen, dass ihnen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften Rechnung getragen werden kann.

In den kommenden zwei Tagen werden unterschiedliche Themen des serbischen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ebenso erörtert werden, wie Möglichkeiten, die Effektivität und Effizienz und damit Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. zu steigern. Es erfüllt uns mit Freude und Stolz, dass es gelungen ist, zwei herausragende Persönlichkeiten als Dozenten zu gewinnen und ich danke den Damen Mirjana Rasic und Milena Savatic, beide Richterinnen am Verfassungsgericht der Republik Serbien dafür, dass sie sich bereit erklärt haben, an diesem Seminar als Trainer teilzunehmen.

Ebenso herzlich danke ich Frau Tatjana Dragosavac von der Regierungsagentur für Kapazitätenaufbau der Republik Serbien für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Vorfeld dieses Seminars, sie haben sich erneut als zuverlässiger und kooperativer Partner erwiesen.

Letztlich wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, die sie an diesem

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

September 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Seminar teilnehmen, zwei Tage, die Ihnen viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen vermitteln und die sich als nützlich für ihre Arbeit erweisen. Es ist eine schöne Erfahrung für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den wohlgerneht immateriellen Dank von Bürgerinnen und Bürgern entgegennehmen zu dürfen, wenn eine Verwaltungsvorgang so abgeschlossen werden kann, dass er

sowohl im Einklang mit dem Recht als auch mit dem Anliegen des Bürgers steht, es erhöht die persönliche Motivation und Freude an der eigenen Tätigkeit.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft viele solcher Erfahrungen, zunächst aber zwei interessante und abwechslungsreiche Seminartage!